



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



**VIII. Tagung der Alpenkonferenz
16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen**

TOP 6

Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2005-2010)

Anlage 3

Erklärung der Alpenkonferenz zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm

Erklärung der Alpenkonferenz zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm

1. Die Erarbeitung und Inkraftsetzung des umfangreichen Vertragswerks der Alpenkonvention ist weitgehend abgeschlossen. Seit dem Inkrafttreten der Protokolle Ende 2002 steht für die Alpenkonferenz die Umsetzung im Vordergrund.
2. Die Umsetzung der der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ist vor allem Aufgabe der Vertragsparteien auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet. Die in der Konvention und den Protokollen festgeschriebenen Ziele und Verpflichtungen sollen eine ausgewogene nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenraum gewährleisten. Deshalb ist es wichtig, dass alle Vertragsparteien alle Protokolle möglichst rasch unterzeichnen, ratifizieren und umsetzen. Die Alpenkonferenz fordert deshalb die Vertragsparteien, die dies noch nicht getan haben, auf, die noch ausstehenden Unterzeichnungen und Ratifizierungen möglichst bald nachzuholen.
3. Die gemeinsamen Organe der Alpenkonvention werden die einzelnen Vertragsparteien bei der Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle unterstützen und darüber hinaus gemeinsame Projekte entwickeln. Die gemeinsamen Umsetzungsaktivitäten erfordern eine mehrjährige Perspektive, die über den zweijährigen Rhythmus der Präsidentschaften hinausreicht. Deshalb beschließt die Alpenkonferenz ein Mehrjähriges Arbeitsprogramm, das dieser Erklärung beigefügt ist.
4. Für eine verstärkte Umsetzung in den nächsten sechs Jahren und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit setzt die Alpenkonferenz sechs Prioritäten für die gemeinsame Arbeit:
 - Alpenzustandsbericht, Beobachtung und Interpretation der Entwicklungen
 - Gemeinsame Projekte zu vier Themenschwerpunkten
 - Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 2 der Alpenkonvention (Bevölkerung und Kultur, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, Abfallwirtschaft)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erfahrungsaustausch und Kooperation
 - Zusammenarbeit mit anderen Bergregionen und Konventionen

-
5. Gemeinsame Projekte und Maßnahmen sind im Mehrjährigen Arbeitsprogramm in vier Schwerpunktthemen zusammengefasst, die querschnittsartig sowohl alle Protokolle als auch die verschiedenen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung aufgreifen:
 - Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr
 - Gesellschaft, Kultur, Identität
 - Tourismus, Freizeit, Sport
 - Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

 6. Unter den Instrumenten für die gemeinsame Umsetzung der Konvention wird der Alpenzustandsbericht, der erstmals 2006 erscheinen soll, eine besonders wichtige Rolle spielen. Der ebenfalls 2006 fällige erste Überprüfungsbericht über die Umsetzung in den Vertragsstaaten wird wichtige Anregungen für die Umsetzung liefern. Die Alpenkonferenz bittet den Ständigen Ausschuss, das mehrjährige Arbeitsprogramm im Lichte des Alpenzustandsberichts und der ersten Überprüfungsberichte fortzuschreiben und hierbei die erforderlichen Aktualisierungen, Ergänzungen und gegebenenfalls Prioritätensetzungen soweit möglich mit konkreten Zielvorgaben vorzunehmen.

 7. Die Alpenkonferenz lädt alle interessierten Akteure ein, sich aktiv an der Umsetzung dieses Mehrjährigen Arbeitsprogramms zu beteiligen. Die im der Alpenkonvention und den Protokolle festgehaltenen Ziele sind Ausdruck eines breiten Konsenses, der nicht nur die Vertragsparteien, sondern auch die Beobachter und darüber hinaus ein weites Spektrum von Organisationen und Netzwerken umfasst. Die Alpenkonferenz erwartet, dass eine Bündelung der Kräfte im Alpenraum beträchtliche Synergieeffekte sowie beachtliche Fortschritte im Sinne der Alpenkonvention bringen kann.